

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 24

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dicht danebenstehende Menschen unverletzt blieben. Der Blitz hat oft in marschierende Truppenabteilungen eingeschlagen, hat 1—2 Mann getötet und die Nebenleute höchstens betäubt.

Im allgemeinen kann man mit Recht annehmen, daß, wo an einer Straße ein Baum, besonders ein junger Baum, eingegangen ist, unter diesem eine Wasserquelle liegt. Auf solchen Stellen gedeiht kein Baum, am empfindlichsten hierbei sind Obstbäume, Fichten, Tannen und besonders Rosen.

Eine andere sehr merkwürdige Erscheinung ist es, daß Menschen, welche über einer Wasserquellader schlafen, stets einen ganz unruhigen Schlaf oder auch gar keinen Schlaf haben. Das Uebel wird dann auf allerhand körperliche Leiden geschoben; der Arzt bemüht sich umsonst, verschreibt nervenzerstörende Schlafmittel, und doch liegt die Sache einfach und klar auf der Hand, oder vielmehr viele Meter tief unter der Erde. Ich habe schon einer Unmenge von Menschen zum gesunden Schlaf verholfen, indem ich ihnen nachwies, daß sich ihr Bett über einer unerschlossenen Wasserquellader befand, und es genügte, dem Bett einen andern Platz zu geben.

Interessieren wird es den Leser vielleicht, daß der erfahrene Quellenjäger genau die Tiefe der Süßwasserquelle angeben kann. Mir ist dies beim Suchen von Edelmetallen, Steinkohlen, Kali und auch Diamanten nicht möglich gewesen, die Tiefen des Lagers festzustellen. Es ist eigentümlich, daß bei Metallen bei mir die Wünschelrute anders funktioniert, als bei Süßwasserquellen. Bei Süßwasserquellen schlägt die Wünschelrute nach oben, bei allen Metallen und Mineralquellen nach unten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Blitzableiter in den meisten Fällen nach neuerer Theorie ganz unnötig ist. Und zwar deswegen, weil der Blitz ohne Gegenströmung von dem Quellgebiet unter der Erde keinen Gegenpol hat. Man hat ja früher behauptet, daß der Blitz mit Vorliebe ins Wasser schlägt. Ich glaube, daß in solchen Fällen unter diesen Binnengewässern stets Quelladern liegen müssen. Die Behauptung, daß Blitze in hohe Bäume und Türme mit Vorliebe einschlagen, wird dadurch widerlegt, daß bei den starken Gewittern auf hoher See nur höchst selten Blitze in Schiffe einschlagen. Es ergibt sich daraus, daß man Blitzableiter nur da anbringen sollte, wo Wasserquelladern unter dem Hause liegen und dann an den Punkten, wo die Quelladern entlang gehen.

In Amerika treibt man mit Blitzableitern ein ganz unglaubliches Unwesen. Dort herrscht die Ansicht, daß die Blitzableiter auf den Dächern zc. so nahe aneinander gestellt werden und so hoch sein müssen, daß, wenn eine Blitzableiterstange auf den Firsten des Daches umgelegt

würde, dieselbe den Ausgangspunkt des danebenstehenden Blitzableiters berühren müsse.

Es ist von Herrn v. Bülow-Bootkamp und auch nach meinen Erfahrungen nachgewiesen, daß, wo auf dem Lande nach einem durch Blitzschlag verursachten Brande Gebäude ohne Blitzableiter auf derselben Stelle erbaut wurden, dieselben innerhalb 1—2 Jahren wiederum durch Blitzschlag zerstört wurden. Dies gibt genügenden Hinweis, wo ein Blitzableiter angebracht ist.

Ich bin viel in der Welt herumgekommen und habe höchst selten erlebt, daß ein Blitz einen Blitzableiter angenommen hätte.

Es würde mich sehr freuen, wenn obige Zeilen meinen Mitmenschen helfen könnten und dazu beitragen, Klarheit in die Gefahren des Gewitters zu bringen.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Stadt Zürich. Unterbau der vierzimmerigen Schulbaracke an der Kinkelstraße in Zürich IV an Baur & Cie. in Zürich V. — Tollenbau im Fußweg C und der projektierten Turnerstraße an Favre & Cie. in Zürich. — Die Maurerarbeiten am ehemaligen Straßenbahngelände Fluntern an Baumeister B. Erni-Honegger in Zürich V.

St. Antoniuskirche in Zürich. Erd- und Maurerarbeiten an M. Häring und G. Ruoff in Zürich. Steinhauerarbeiten an Bächlin-Fierz in Zürich. Granitarbeiten an A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona. Bauleitung: M. Müller, Architekt.

Elektrizitäts- und Wasserwerke Bern. Glaserarbeiten für das Glasdach zwischen den Gebäuden Sulgeneckstraße 20 und 22 an Robert Giesbrecht in Bern. Schlosserarbeiten an H. Rißling, Bern.

Straßenbahndepot am Wiesenplatz in Basel. Grab-, Maurer- und Verleharbeiten an zu einem Doppelwohnhaus an die Firma Gustav Stehelin & Cie., Baugeschäft, Basel.

Gas- und Wasserwerk Glarus. Erstellung eines Rohrgrabens an Rud. Stüssli-Mebli, Baumeister, Glarus.

Lieferung von 11 Zeichentischen für die Knabenrealschule in Schaffhausen an F. Günter, Baumeister, Schaffhausen.

Zughaus-Renovation Altdorf an Baumeister P. Baumann, Spenglermeister Josef Zurfluh und W. Blättler und Malermeister M. Imholz, alle in Altdorf.

Postgebäude in Sarren. Zentralheizungs- und Lüftungsanlage an das Zentralheizungs-gesellschaft El. Pärli & Cie. in Biel.

Elektrizitäts-gesellschaft Bubikon. Lieferung von circa 40 Elektrizitätszählern an die Firma Trüb, Fierz & Co., in Hombrechtikon.

Schulhausneubau Nüggelsaushachen. Maurerarbeiten an Jak. Christen in Nüggelsaushachen. Zimmerarbeiten an Alfr. Stalder in Brittermatte (Nüggelsau). Dachdeckerarbeiten an Gebrüder Meschlinmann in Burgdorf. Spenglerarbeiten an Gottf. Schmid, Nüggelsaushachen.

Bzirkfarmenanstalt Friesenberg. Zentralheizungsanlage an El. Pärli & Cie. in Biel.

Schulhausbau Jns. Zentralheizung, sowie sämtliche sanitären Anlagen an die Firma El. Pärli & Cie., Biel.

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Verlangen Sie
bitte Preisliste.

Spiegelglas

Aeusserste
Preise.

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

NB. Unser reich illustrierter Katalog für **Rahmen-Leisten** steht Interessenten franko zur Verfügung.

1211a 06

Elektrizitätswerk Erlenbach (Zürich). Lieferung von circa 100 Elektrizitätszählern an Trüb, Fierz & Co., Hombrechtikon.

Der Firma J. Bruntschwyler A.-G. in Zürich und Locarno wurden folgende Arbeiten übertragen: Wasserversorgung und Hydrantenanlage für die Ortschaft Dognia (Tessin).

Schuppenhausbau Mönchaltorf. Sämtliche Arbeiten an Johs. Weber, Zimmermann, und Adolf Suremann, Dachdecker, beide in Mönchaltorf.

Erweiterung des Gasrohrnetzes in Goshau (St. Gallen), circa 940 m, an Carl Frei & Cie., Rorschach.

Wasserversorgung Wildingen. Sämtliche Arbeiten an Huggenberger & Cie., Winterthur.

Schneue auf dem Hofe Bleichenberg (Solothurn). Erd- und Maurerarbeiten an Renfer-Graber & Cie., Baugeschäft, Biberist. Zimmerarbeiten an Adolf Kaufmann, Zimmermeister, Obergerlafingen.

Chirurg. Pavillon Aarau. Zimmerarbeiten an das Baugeschäft M. Fickhoff A.-G. in Aarau. Bauleitung: Dorer & Fuchsli, Architekten, Baden.

Verfärbungsaubau Chr. Gfeller in Bümpliz. Sämtliche Arbeiten an B. Clivio, Bauunternehmer, Bümpliz.

Erstellung zweier Wohnhäuser für die Baugesellschaft Breitenbach (Solothurn) an Müller & Lathard, Baugeschäft, in Laufen (Bern Jura).

Gasleitungen in Binningen. Grab- und Pflasterarbeiten an P. & S. Jordini, Erdbauunternehmer, Thiersteinerallee, Basel.

Kanalisation in Goldach (St. Gallen) vom „Röpli“ bis zum Grenzbach gegen Rorschach an Baumeister Herkomer, Rorschach.

Münchenstein (Baselstadt). Grabarbeiten an Clemens Eggenschwiler in Münchenstein. Maurer- und Kanalisationsarbeiten an Adolf Meury in Dornach. Bauleitung: Frik Löw, Arlesheim.

Möhrenlieferung für die Gemeinde Günsberg an Theod. Sterki, Maurermeister, Günsberg (Solothurn).

Baselland. Malerarbeiten am Landjägerposten in Neue-Welt an R. Badertscher, Neue-Welt. — Malerarbeiten am Dekonomiegebäude der Bezirkschreiberei Arlesheim an Th. Leuthard in Arlesheim. — Malerarbeiten am Landjägerposten Arlesheim an A. Strub in Arlesheim.

Anstricharbeiten an den eisernen Brücken im Bahnhof Winterthur an Fr. Wylder-Hägele, Malermeister, Zürich V.

Lieferung einer Saugpumpe für die Gemeinde Flurlingen an J. A. Nebi, Maschinenfabrik, Burgdorf.

Renovation des Schul- und Gemeindehauses in Murgenthal an Walther Jaegg, Gipser und Maler, Zoltenbach.

Straßenbau in der Staatswaldung Rheinau an Jb. Wipf, Straßenwärt, Marthalen.

Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten in Celerina an Severo Costa in Casaccia.

Kampf-Chronik.

Zur Aufklärung über den angeblichen Zimmerleutestreik in Zürich. Ein paar Haupttrüffelsführer des internationalen Zimmerleuteverbandes in Zürich verbreiten durch diverse Zeitungen die Nachricht, als ob in Zürich noch Zimmerleutestreik bestände und zwar weil eine „kleine“ Zahl Meister ihre Forderung auf Arbeitszeitverkürzung noch nicht bewilligt hätte.

Aus diesem Grunde sei auch die Sperre über Zürich verhängt.

Die Sachlage ist aber total anders.

Die Streikbewegung, welche obgenannter Zimmerleuterverband im Mai ins Leben gerufen, ist längst im Sande verlaufen. Die Bautätigkeit in Zürich ist durch diese Streikbewegung nie beeinträchtigt worden, denn sie schlug nur schwache Wellen und fand nirgends Begeisterung.

Die Notiz der Internationalen, daß 22 Meister (?) in Zürich ihre Forderung angenommen hätten, bezeichnen wir als „Lüge“, so lange diese Firmen nicht öffentlich bekannt gegeben werden dürfen. Eine Sperre über Zürich besteht nicht, denn es arbeiten gegenwärtig bei den unterzeichneten Mitgliedern des Zimmermeisterverbandes circa 250 Zimmerleute und täglich kommen Arbeitsuchende, welche gerne im Zehnstandentag zu arbeiten wünschen bei 60 Rp. Stundenlohn.

Die unterzeichneten Mitglieder des Zimmermeisterverbandes Zürich halten fest an der Vereinbarung zwischen Meistern und Arbeitern des Zimmergewerbes, dat. vom 1. März a. c.

Bachmann J. J.	Landolt Gust.
Baur & Cie.	Locher & Cie.
Baur Mathias	Mäntele Anton
Carl C.	Maurer G.
Dietrich Christian	Meybohm & Cie.
Fierz & Leuthold	Peter Joh.
Geppert C. L.	Preiß Frh.
Graf Emil	Sauter Carl
Hampp J. J.	Schärrer J. W.
Heß G. & Cie.	Schulheiß J. J.
Hirzel-Roch	Siegrist-Siegrist
Honegger J.	Specker Carl
Hug Jak.	Stähli Eduard
Jauch-Mezler	Stäubli Wilhelm
Kyburz C.	Völkle Martin
Lais Ernst Friedr.	Werner Jakob

Maurer- und Handlangerstreik im Kanton Thurgau. Im Bezirke Kreuzlingen ist das Streikpostenstehen mit einer vom 23. August datierten Verfügung verboten worden. Die Arbeiterunion will dagegen den Regierungsrat und nötigenfalls noch weitere Instanzen anrufen. Seit sieben Wochen stehen die Maurer und Handlanger in Kreuzlingen im Ausstände.

Mit dem Streik der Zementarbeiter in Lausanne verhält es sich folgendermaßen: Eine Versammlung der organisierten Zementarbeiter beschloß am Mittwochabend (29. Aug.), die mit den Meistern abgeschlossene Konvention, die am 1. März 1907 ablaufen würde, zu kündigen. Auch kam man überein, daß jeder Arbeiter acht Tage zu streiken habe, und zwar aus Sympathie mit den noch immer im Ausstand befindlichen Maurern; von diesem Beschluß sind jedoch die Affordarbeiter ausgenommen. Man kann daraus ersehen, wie wenig unsere Agitatoren um Gründe verlegen sind, wenn es gilt, einen Streik vom Zaune zu reißen.

Verschiedenes.

Öffentliches Submissionswesen. Als Separatabdrücke aus dem „Schweizer. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“ sind soeben folgende drei kleine Schriften erschienen:

1. Die Regelung des öffentlichen Submissionswesens. Referat am 9. schweizerischen Städtetag in Lugano am 7. Oktober 1905. Von Regierungsrat H. Reese in Basel.

2. Bericht über die Regelung des öffentlichen Submissionswesens. Dem 10. schweizerischen Städtetag in

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon
Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement

Isolirplatten

Dachpappen

Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. 929 06